

Wien, am Freitag, den 15. Februar 1929

Die Wiener Wasserversorgung. Die Lage in der Wiener Wasserversorgung ist unverändert. Im Hinblick auf die erfahrungsgemäss an Sonntagen durch den Stillstand der Industriellen eintretende Verringerung des Wasserverbrauches wurde durch eine heute erschienene Kundmachung des Magistrates aus hygienischen Gründen die Benützung der Badeeinrichtungen in den Wohnhäusern für morgen Samstag gestattet. Es wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Aufhebung des Badeverbotes nur auf morgen Samstag bezieht. Die Magistratskundgebung lautet: "Das mit Kundmachung des Magistrates vom 8. Februar 1929, betreffend Massnahmen zur Verhinderung der Wassernot, erlassene Verbot der Benützung der Badeeinrichtungen jeder Art in den Wohnhäusern wird für Samstag, den 16. Februar 1929, ausser Wirksamkeit gesetzt." Die übrigen Sparmassnahmen bleiben auch weiterhin aufrecht.

Wien im Schnee. Die städtischen Strassenbahnen haben heute von 3 Uhr früh an 6520 Schneearbeiter in den Dienst gestellt. Der städtische Fuhrwerksbetrieb führt mit 930 eigenen Strassenarbeitern und 6830 Schneearbeitern die Schneeaufräumungsarbeiten durch. Um 2 Uhr nachts haben alle verfügbaren Meterschneepflugszüge der städtischen Strassenbahnen die Freimachung der Gleise aufgenommen. Der städtische Fuhrwerksbetrieb verwendet für die maschinelle Schneesäuberung 238 Pfordeschneepflüge und 11 Autoschneepflüge. Trotz des heftigen Schneefalls konnte der Strassenbahnbetrieb, abgesehen von Verspätungen, die durch das Befahren der Strecke mit den Schneepflügen sich ergeben und die bei einem Schneewetter unvermeidlich sind, in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Bis Mittag wurde noch keine Einstellung einer Linie gemeldet.

Die Beschickung der Wiener Märkte. Die Fleischzufuhren in der Grossmarkthalle beliefen sich heute auf 15 Waggons per Bahn und 60 Waggons per Achse. Zehn Waggons sind Lagerbestände. Es stehen somit in der Grossmarkthalle insgesamt 85 Waggons Fleischwaren zur Verfügung. Trotz der schlechten Witterung ist auch heute wieder ein grösserer Teil von Gärtnern auf dem Naschmarkt erschienen. Ebenso wurden von Landparteiern Eier ausbezogen. In den nächsten Tagen werden neue Zufuhren von Kartoffeln aus Stockerau erwartet.

Ueberreichung des Ehrenringes der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltungssachen logenheiten den Fürsorgeräten Friedrich Feiler, Alois Nossweh, Karl Blümel und Johann Gstier in Anerkennung ihrer mehr als 25jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete des Armenwesens den Ehrenring der Stadt Wien verliehen. Heute mittags nahm amtsführender Stadtrat Linder die feierliche Ueberreichung des Ehrenringes an die vier Ausgezeichneten im Steinernen Saal des Wiener Rathauses vor. Er würdigte die grossen Verdienste, die sich die Ausgezeichneten in jahrzehntelanger Tätigkeit als Fürsorgeräte erworben haben. Das Amt eines Fürsorgerates erfordert volle Hingabe und Opferfreudigkeit, die von allen stets verbildlich geübt wurden. Stadtrat Linder überreichte ihnen sodann den Ehrenring, worauf im Namen der Ausgezeichneten Fürsorgerat Blümel für die erwiesene Ehrung in überaus herzlichen Worten dankte. Der Feier wohnten auch die Gemeinderäte Stöger und Panosch, sowie Bezirksvorsteher Charwat bei.

Die Gasmesser und die Kälte. Die Direktion der Gaswerke macht darauf aufmerksam, dass eine grosse Zahl von Störungen vermieden werden könnte, wenn die Konsumenten die Gasmesser durch geeignete Verwahrung vor Frost schützen würden. Hierzu sind sie nach den Gasbezugsbedingungen verpflichtet. Auf die vollkommene Ausserachtlassung dieser Verpflichtung ist es hauptsächlich zurückzuführen, dass trotz verstärkter Einstellung von zur Behebung von Störungen geeigneten Arbeitskräften die Instandsetzung nicht in der von den Beschwerdeführern und auch von den Gaswerken gewünschten kurzen Zeit erfolgen kann. Die Direktion der städtischen Gaswerke ersucht deshalb dringendst, die Gasmesser und Zuleitungen so gut als möglich durch entsprechende Verwahrung vor Frost zu schützen. Es genügt die fernmündliche oder schriftliche Verständigung der Gaswerke von der Störung. Durch wiederholte Meldungen ist eine Beschleunigung der Behebung der Störung nicht zu erzielen, wohl aber wird der Meldedienst erschwert. Unrichtige Meldung wie "Gasausströmung", obwohl es sich um eine Störung in der Gasabgabe handelt, sollen unterlassen werden, weil der in diesem Fall sofort entsendete Angestellte nicht Abhilfe bringen kann, da er anders ausgedrückt ist als für den Störungsdienst. Derartige Falschmeldungen führen daher zu keiner bevorzugten Erledigung der Meldung, entziehen aber zahlreiches Personal notwendiger Arbeit. Die konzessionierten Installateure sind berechtigt, Froststörungen an Gasanlagen zu beheben.
